

5. Einen Stimmschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Stimmberechtigtenverzeichnis **eingetragener** Stimmberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Stimmberechtigtenverzeichnis **eingetragener** Stimmberechtigter,
- 5.2.1 wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden
- die Antragsfrist für die Aufnahme in das Stimmberechtigtenverzeichnis (6. November 2011) oder
 - die Einspruchsfrist gegen das Stimmberechtigtenverzeichnis (11. November 2011) oder
 - die Beschwerdefrist gegen die Einspruchsentscheidung (zwei Tage nach Zustellung) versäumt hat,
- 5.2.2 wenn sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Abstimmung erst nach Ablauf der in Ziffer 5.2.1 genannten Fristen entstanden ist,
- oder
- 5.2.3 wenn sein/ihr Stimmrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt und die Feststellung erst nach Abschluss des Stimmberechtigtenverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Stimmscheine können von in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragenen Stimmberechtigten bis zum **25. November 2011, 18.00 Uhr**, beim **Bürgermeisteramt 79787 Lauchringen, Hohrainstraße 59, - Bürger-service** - schriftlich oder mündlich (nicht fernmündlich) beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Abstimmungsraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Abstimmungstag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Stimmberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Stimmschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **26. November 2011, 12.00 Uhr**, ein neuer Stimmschein erteilt werden.

Nicht in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte können aus den in Ziff. 5.2.1 bis 5.2.3 genannten Gründen den Antrag auf Erteilung eines Stimmscheins noch bis zum **Abstimmungstag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Ein behinderter Stimmberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Stimmschein erhält der Stimmberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Abstimmungsumschlag und
 - einen amtlichen hellroten Abstimmungsbriefumschlag
- (versehen mit der Anschrift, an die der Abstimmungsbrief zurückzusenden ist).

Die Abholung der Unterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Stimmberechtigte, der seine Briefabstimmungsunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefabstimmung ausüben.

Wer durch Briefabstimmung abstimmt, kennzeichnet **persönlich** den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen (blauen) Abstimmungsumschlag für die Briefabstimmung und klebt diesen zu, unterzeichnet die auf dem Stimmschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung unter Angabe von Ort und Tag, steckt den zugeklebten Abstimmungsumschlag und den unterschriebenen Stimmschein einzeln in den amtlichen (hellroten) Abstimmungsbriefumschlag, verschließt diesen und sendet ihn auf dem Postwege oder auf andere Weise so rechtzeitig an die auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebene Stelle, dass er spätestens am **Abstimmungstag (27. November 2011) bis 18.00 Uhr** dort eingeht.

Die Abstimmungsbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich

Postunternehmen

von der

Deutsche Post AG mit Sitz in 53113 Bonn

unentgeltlich befördert.

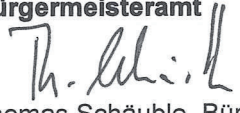
Die Abstimmungsbriefe können auch bei der auf dem Abstimmungsbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Stimmberechtigte, die nicht lesen können oder durch körperliche Beeinträchtigung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Diese muss dann die Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung unterzeichnen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Ort, Datum

Lauchringen, den 21.10.2011

Bürgermeisteramt



Thomas Schäuble, Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung